(A) Geheime Finanzräte Dr. Böhme und Dr. Dähne, Geheime Regierungsräte Dr. Morgenstern und Dr. Heyn, Geheimer Legationsrat v. Leipzig, Oberregierungsrat Zobel und Legationsrat Graf Vitzthum v. Eckstädt.

Anwesend 84 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 34 Minuten nachmittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 320.) Protokollauszug der Ersten Kammer über Kap. 14 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden betreffend.

(Nr. 321.) Desgleichen über Kap. 15 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Münze betreffend.

(Nr. 322.) Desgleichen über Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Gewährung von Baudarlehen aus Staatsmitteln zur Unterstützung von genossenschaftlichen Beamtensiedelungen bei den Landesanstalten betreffend.

(Nr. 323.) Desgleichen über Tit. 45 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Gewährung von Baudarlehen aus Staatsmitteln an gemeinnützige Bauvereine und Baugenossenschaften zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Eisenbahnbediensteten betreffend.

(B) (Nr. 324.) Desgleichen über Kap. 67 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Technische Deputation betreffend.

(Nr. 325.) Desgleichen über Kap. 71 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt betreffend.

(Nr. 326.) Desgleichen über die Petition des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig gegen die Konkurrenz im Buchdruckgewerbe durch den Betrieb behördlicher Druckereien.

(Nr. 327.) Desgleichen über die Petition des Sächsischen Kastriervereins um gesetzliche Regelung des Kastriergewerbes.

(Nr. 328.) Desgleichen über die Petition der Postboten Karl Gustav Fritzsche und Karl Guido Zeunert in Chemnitz um Wiedergewährung des Steuerabzugs bei ihrer Heranziehung zur Gemeindeeinkommensteuer.

(Nr. 329.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Beschwerde des Guts- und Grubenbesitzers Gottlob Markus Schneider und der Antonie Klemm in Aue, eine Vormundschaftssache betreffend.

Präsident: Sämtliche Protokollauszüge, Nr. 320 bis 329, kommen zu den Akten.

(Nr. 330.) Desgleichen über die Petition des Karl Mättig in Dresden um Gewährung einer erhöhten laufenden Unterstützung aus Staatsmitteln.

(Nr. 331.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Beschwerde des Bureauassistenten Gustav Albin Zimmer in Werdau über ein vom Königlichen Oberverwaltungsgericht gefälltes Urteil, die Versagung eines Rechtsanspruchs auf Gewährung von Wartegeld und Pension betreffend. (C)

(Nr. 332.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Beschwerde des Carl Heinrich Clauß in Dresden über das Verfahren der Justizbehörden in einer Zwangsversteigerungssache und über die Versagung einer Entschädigung aus Staatsmitteln für eine infolge angeblicher Verfehlungen der Gerichte erlittene Vermögensschädigung.

Präsident: Sämtliche Protokollauszüge, Nr. 330 bis 332, kommen an die Beschwerde- und Petitionsdeputation.

(Nr. 333.) Königliches Dekret vom 13. Februar, Wasserbauangelegenheiten betreffend.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt sind für heute Herr Abgeordneter Döhler wegen dringender Abhaltung und Herr Abgeordneter Dr. Niethammer wegen Krankheit.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, mache ich darauf aufmerksam, daß auf Wunsch der Königlichen Staatsregierung Punkt 5 an den Schluß unserer Tagesordnung gesetzt wird. — Die Kammer ist damit einverstanden. (D)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation, die Staatshaushaltsrechnung der Kasse der Oberrechnungskammer zu Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912 betreffend. (Drucksache Nr. 178.)**

(S. M. I. K. Nr. 7 S. 40 D.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Kleinhempel.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kleinhempel: Meine Herren! Nach § 11, 3 des Gesetzes über die Oberrechnungskammer sind die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer von den Ständen zu prüfen und festzustellen. Die Stände nehmen also hier die Stelle der Oberrechnungskammer ein. Die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer auf das Jahr 1912 ist bereits von der Ersten Kammer geprüft, für richtig erklärt und festgestellt worden. Bei den Verhandlungen hierüber in der Ersten Kammer wurden die eingetretenen Veränderungen und Neuerungen erwähnt, und ich verweise der Kürze halber hierauf. Es ist dort auf einen sehr gering-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden